

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

JANUAR 2017

SONDERAUSGABE



Themen

Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen

Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika bei Bewerbern für Berufsausbildungsstellen



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt:	Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik
Informationsstand:	16. Februar 2017 (Korrektur der Fassung vom 30. Januar 2017)
Erscheinungsweise:	zweimonatlich (gilt für reguläre Ausgabe)
Nächste Ausgabe:	erscheint am 23. Februar 2017

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen der BA-Statistik ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de	Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen) Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de	Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonstr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de	Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung) Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Die BA-Statistik im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2017

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Januar 2017.

Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen



[zur Themenübersicht](#)

Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika bei Bewerbern für Berufsausbildungsstellen

Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden als versorgt gezählt, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine Alternative zu einer Berufsausbildung haben. Zu den Alternativen zählen u.a. bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Praktika.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2016/2017 wird die Versorgungsrelevanz von Maßnahmen für die statistische Zählung von Bewerbern für Berufsausbildungsstellen neu geordnet. Das Ziel der Neuordnung ist es, die Kriterien für die Berücksichtigung von Maßnahmen besser zu systematisieren und damit die Transparenz der Messung in der Statistik zu erhöhen. Hierzu wurden die folgenden Kriterien für die Neuordnung der Relevanz von Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) festgelegt:

Maßnahmen werden ab dem 01.10.2016 dann als versorgungsrelevant berücksichtigt, wenn sie

- a) einen Bildungscharakter aufweisen, indem sie die Chancen des Bewerbers auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen, oder
- b) auf eine Ausbildung vorbereiten oder
- c) eine Ausbildung ersetzen oder
- d) das Ziel eines Berufsabschlusses haben.

Bei Maßnahmen, die nicht das Ziel eines Berufsabschlusses haben (a) bis c)), gilt, dass die Dauer der Maßnahme (d.h. Differenz zwischen Beginn- und Endedatum) mindestens 6 Monate umfassen muss, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung. Analog gilt dies auch für die Versorgungsrelevanz von Praktika (Modul 11: BaEL-Eintrag „Praktikum“ in Feld 11.7, Schlüssel 05).

Für die Zeit vor dem 01.10.2016 erfolgt keine rückwirkende Änderung der Bewertung der Maßnahmen. Die Änderung ab dem 01.10.2016 erfolgt synchron bei der statistischen Verarbeitung von Daten über den Ausbildungsstellenmarkt aus den Systemen der BA (VerBIS) und der JC zKT (XSozial).

Mit Einführung der Änderungen werden folgende Maßnahmen ab dem 01.10.2016 nicht mehr als versorgungsrelevant berücksichtigt, wenn nicht gleichzeitig ein anderer relevanter BaEL-Eintrag oder eine andere relevante Maßnahme vorliegen:

- ausbildungsbegleitende Hilfen - § 75 SGB III (Schlüssel 312)
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (Schlüssel 2201)
- AgH Mehraufwandsvariante (Schlüssel 431)

Folgende Maßnahmen werden nur noch dann als versorgungsrelevant berücksichtigt, wenn die Teilnahmedauer mindestens sechs Monate beträgt:

- Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel (Schlüssel 351)
- Einstiegsqualifizierung im Handwerk (Schlüssel 352)
- Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen (Schlüssel 353)
- Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern (Schlüssel 354)
- Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich (Schlüssel 355)
- Eingelöster BG – Nachholen Abschlussprüfung (Schlüssel 154)
- Eingelöster BG – sonstige berufliche Weiterbildung (Schlüssel 155)
- Vergabe – sonstige berufliche Weiterbildung (Schlüssel 160)
- Vergabe – sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses – § 81 Abs. 3 SGB III (Schlüssel 1502).

Liegen Einträge dieser Maßnahmen ohne Beginn- und/oder Enddatum vor, so können sie grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Einträge von Praktika in BaEL (Modul 11).

Neu eingeführt wird die Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:

- ~~— Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Schlüssel 157)~~
- *Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (Schlüssel 170) im Falle einer Mindestdauer von sechs Monaten.*

Die Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Ermittlung von Status und Verbleib werden in der Version 1.6 des „Handbuches - Ausbildungsstellenmarkt“ beschrieben, die ab sofort im Internet¹ der BA-Statistik zur Verfügung steht.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>